



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

Betreff:

Grundschule Astrid-Lindgren
- Nutzung des Schulgebäudes Delsterner Straße 59 als zusätzlichen Schulraum

Beratungsfolge:

08.03.2017 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
28.03.2017 Schulausschuss
30.03.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Das Schulgebäude Delsterner Straße 59 wird ab dem Schuljahr 2017/2018 als ergänzender Schulraum durch die Grundschule Astrid-Lindgren genutzt.
2. Am Standort Delsterner Straße wird eine OGS-Gruppe (25 Plätze) angebunden.



Begründung

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 16.02.2017 mit seiner Entscheidung über die Bildung der Kommunalen Klassenrichtzahl die Verwaltung auch beauftragt, die Grundschulstandorte Delsterner Straße und Spielbrink zum Schuljahr 2017/2018 zu aktivieren.

Diese Vorlage befasst sich mit dem Standort Delsterner Straße. Bekanntermaßen handelt es sich hierbei um den ehemaligen Teilstandort der Grundschule Astrid-Lindgren, der wieder in die Nutzung einbezogen wird.

Für das Schuljahr 2017/2018 wird die Hinzunahme von Schulraum an der Delsterner Str. 59 für zusätzliche Klassen, zunächst als Überhangsklassen der Grundschule Astrid-Lindgren an einem zweiten Standort, erfolgen. Nach Erörterung mit der Bezirksregierung wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht die formale Bildung eines Teilstandortes vorgeschlagen, da die weitere Entwicklung der Schülerzahlen stark durch den Umfang der Zuwanderung beeinflusst wird, der nicht sicher prognostiziert werden kann. Sollten die nächsten Anmeldeverfahren den zusätzlichen Bedarf festigen, würde die Verwaltung dann die Bildung eines Teilstandortes als formale schulorganisatorische Maßnahme vorschlagen. Diese wäre dann auch der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen, während die Auslagerung von Überhangsklassen an einen anderen Standort lediglich anzuzeigen ist.

Von folgender Klassenbildung wird ausgegangen:

Es liegen derzeit 65 Anmeldungen vor, mithin sind drei Eingangsklassen zu bilden. Eine Klassenteilung des 2. Jahrgangs (derzeit zwei Klassen) ist notwendig. Es wird in diesem Jahrgang dann drei Klassen geben. Der 3. und 4. Jahrgang wird jeweils zwei Klassen umfassen. Insgesamt werden es an dieser Grundschule im Schuljahr 2017/18 zehn Klassen sein.

Das Gebäude der Grundschule Astrid-Lindgren an der Selbecker Straße verfügt über acht Klassenräume und einen Mehrzweck-/Fach-/Differenzierungsraum. Im Ergebnis können dort zum Schuljahr 2017/2018 maximal acht Klassen räumlich untergebracht werden.

Die zwei weiteren Klassen sollen im Gebäude an der Delsterner Straße untergebracht werden. Nach dem derzeitigen Stand sind dafür eine Eingangsklasse und eine Klasse der 2. Jahrgangsstufe vorgesehen.

Die Verwaltung hat in gemeinsamen Gesprächen mit der Schulleitung und der Unteren Schulaufsicht die erneute Nutzung des Gebäudes an der Delsterner Straße erörtert. Weiterhin wurden die Schulkonferenz und die Untere Schulaufsicht um Stellungnahmen gebeten. Siehe dazu die Anlagen 1 und 2.

Bei Auflösung des Standortes Delstern wurde das Inventar überwiegend an andere Hagener Grundschulen zur dortigen Bedarfsdeckung weitergegeben. Daher sind nunmehr die Klassenräume neu mit Möbeln auszustatten. Ebenfalls sind für die zusätzlichen Klassen Lehr- und Lernmittel ergänzend zu beschaffen.

Um die Arbeitsfähigkeit vor Ort sicherzustellen, wird weitere Ausstattung wie z. B. Telefon, Fax und PC zur Verfügung gestellt.



Im Zuge der Schließung des Standortes Delstern wurde vorgeschlagen, die dortige OGS-Gruppe der Grundschule Volmetal als vierte OGS-Gruppe anzubieten.

Bislang hat sich kein nennenswerter Bedarf über die drei Stammgruppen in der Grundschule Volmetal hinaus ergeben. Es wird daher vorgeschlagen, diese Gruppe wieder am Standort Delsterner Straße anzubinden.

Die Küche ist am Standort Delsterner Straße verblieben. Es sind allerdings Ergänzungsbeschaffungen im Bereich Geschirr und Möbel durchzuführen. Ebenfalls für die allgemeine Ausstattung der OGS.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen dieser organisatorischen Maßnahme werden in einer ergänzenden Vorlage dargestellt.

gez.

Erik O. Schulz,
Oberbürgermeister

gez.

Margarita Kaufmann,
Beigeordnete



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:
48 Fachbereich Bildung

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

48

Anzahl:

1



Hagen, 22.02.2017

Sehr geehrte Frau Speckmann, sehr geehrter Herr Hermann,

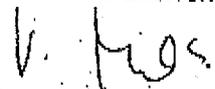
bzgl. der Nutzung des Schulgebäudes in Delstern kann ich Ihnen folgendes Votum des Ad-hoc-Gremiums der Schulkonferenz mitteilen:

Zurzeit werden fast 220 Schülerinnen und Schüler im Gebäude der Astrid – Lindgren – Schule in acht Klassenräumen in Eilpe beschult. Lediglich ein Raum steht zur Differenzierung zur Verfügung, was den heutigen pädagogischen Herausforderungen (z.B. die Förderung von Seiteneinsteigern, Gemeinsames Lernen) nicht gerecht wird.

Im Schuljahr 2017/18 werden 16 Schülerinnen und Schüler das dritte Jahr der Schuleingangsstufe besuchen, so dass der zukünftige 2. Jahrgang mit 73 Schülerinnen und Schülern dreizügig sein muss. Es liegen derzeit 65 Schulanfängeranmeldungen vor. Wegen des begrenzten Raumangebotes am Standort Eilpe könnte deshalb nur eine erste Klasse gebildet werden. Etwa 40 Schülerinnen und Schüler könnten nicht wohnortnah beschult werden.

Das Ad-hoc Gremium der Astrid – Lindgren – Schule begrüßt die zusätzliche Nutzung des Gebäudes in Delstern, um die räumlichen Bedingungen zu verbessern und es den Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, die Schule in ihrem angestammten Einzugsgebiet zu besuchen.

Mit freundlichen Grüßen


(V. Muhs, Schulleiterin)



**Schulfachliche Stellungnahme zur Nutzung des Schulgebäudes
Delsterner Straße durch die Grundschule Astrid-Lindgren als zu-
sätzlichen Schulraum**

An der Grundschule Astrid-Lindgren sind in diesem Schuljahr sämtliche der vorhandenen Klassenräume belegt. Ab dem Schuljahr 2017/18 muss aufgrund der Kinder, die ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase verbleiben, eine weitere Klasse im Jahrgang zwei gebildet werden. Zudem liegen 65 Schulanfängeranmeldungen für die Bildung von drei Eingangsklassen vor.

Aus schulfachlicher Sicht ist festzustellen, dass die Raumkapazitäten der genannten Grundschule nicht ausreichen, um alle Kinder aufnehmen und pädagogisch sinnvoll beschulen zu können. Um den Anforderungen der individuellen Förderung, der Integration und Inklusion entsprechen zu können, müssen sowohl Möglichkeiten der inneren als auch der äußeren Differenzierung gewährleistet sein. Gerade im Hinblick auf den Einsatz der multiprofessionellen Teams sind neben einer ausreichenden Zahl von Klassenräumen ebenso Förderräume unabdingbar.

Aus schulfachlicher Sicht stellt der Vorschlag der Erweiterung des Schulraumes für die Astrid-Lindgren Grundschule eine notwendige Maßnahme dar und ist positiv zu bewerten.

D. Speckmann